

PROTOKOLL

1. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg Freitag, 23. Januar 2015 17:00 - 18:55 Uhr, **Aula Schönau, Steffisburg**

Vorsitz	Tschanz Therese, amtsältestes GGR-Mitglied (Trakt. 1 – 3) Riesen Michael, GGR-Präsident 2015 (ab Trakt. 4)
Sekretär	Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
Protokoll	Neuhaus Marianne, Verwaltungsangestellte Traktanden 1 bis 21
Mitglieder	BDP Bögli Daniel Rüfenacht Michael Weber Yvonne (Stimmenzählerin)
	EDU Gerber Christian Tschanz Elisabeth (2. Vizepräsidentin GGR)
	EVP Bachmann Margret Bachmann Patrick Gyger Lukas Schweizer Thomas
	FDP Allia Sereina Riesen Michael (Präsident GGR) Rothacher Thomas Schweizer Alessandra Wegmann Beat
	GLP Grossniklaus Bruno Hürlimann-Zumbrunn Maya Neuhaus Reto
	Grüne Eggler Simon
	SP Friederich Hörr Franziska Fuhrer Eduard Hug-Wäfler Gabriela Jordi Peter Schmutz Daniel (1. Vizepräsident GGR) Schönenberger Thomas Tschanz Therese
	SVP Aebi Thomas (Stimmenzähler) Barben Adrian (Präsident AGPK) Jakob Reto

	Joss Michael Marti Daniel Marti Hans Rudolf Marti Werner Maurer Hans Rudolf Saurer Ursula		
Davon entschuldigt	--		
Anwesend zu Beginn	34		
Absolutes Mehr	17		
Mitglieder Gemeinderat	Berger Hans Huder Ursulina Kopp Lorenz Marti Jürg Schenk Marcel Schneeberger Stefan Schwarz Elisabeth	Departementsvorsteher Bildung Departementsvorsteherin Finanzen Departementsvorsteher Hochbau/Planung Departementsvorsteher Präsidiales Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt Departementsvorsteher Sicherheit Departementsvorsteherin Soziales	glp SP EVP SVP SP FDP SVP
Davon entschuldigt	--		
Anwesende Vertreter Verwaltung	Deiss Martin, Leiter Tiefbau/Umwelt Finger Monika, Finanzverwalterin Hadorn Hans-Peter, Leiter Hochbau/Planung Loosli Prisca, Leiterin Bildung Müller Hansjürg, Leiter Sicherheit Schneider Marcel, Leiter Soziales Stalder Christoph, Stv. Gemeindeschreiber		
Medienschaffende	2		
Zuhörer	51		
Gäste/Referenten	--		

Eröffnung

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird unverändert einstimmig genehmigt.

VERHANDLUNGEN

Eröffnung Legislatur 2015 - 2018

Traktandum 1, Sitzung 1 vom 23. Januar 2015

Registratur

10.060 Grosser Gemeinderat

Therese Tschanz (SP) eröffnet gestützt auf die Bestimmungen in Artikel 1 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates als amtsältestes GGR-Mitglied die Sitzung.

Sie führt den Vorsitz, lässt zwei provisorische Stimmzählende wählen und leitet anschliessend die Wahl des GGR-Präsidiums für das Jahr 2015.

Nach der Wahl des GGR-Präsidiums für das Jahr 2015 übernimmt dieses die Leitung der weiteren Geschäfte gemäss der Traktandenliste.

Therese Tschanz eröffnet die Legislatur mit folgenden Worten:

Sie begrüsst alle Gäste, Medienvertreterinnen und Medienvertreter, alle Mitglieder des Grossen Gemeinderates und des Gemeinderates sowie alle Abteilungsleitenden zur 1. Sitzung der neuen Legislaturperiode (1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018).

Die GGR-Mitglieder sind am 30. November 2014 durch die Stimmberechtigten von Steffisburg wiedergewählt oder neu ins Parlament gewählt worden. Sie gratuliert allen ganz herzlich zur Wahl und wünscht ihnen viel Freude am Wohl der Gemeinde mitzuarbeiten.

Folgende Personen wurden neu in den Grossen Gemeinderat gewählt:

- Fuhrer Eduard (SP)
- Jakob Reto (SVP)
- Bögli Daniel (BDP)
- Rothacher Thomas (FDP)
- Hürlimann-Zumbrunn Maya (glp)
- Grossniklaus Bruno (glp)
- Bachmann Patrick (EVP)
- Eggler Simon (Grüne)

Folgende Person wurde neu in den Gemeinderat gewählt:

- Berger Hans (glp)

An dieser Stelle führt Gemeindeschreiber Rolf Zeller den Appell durch.

Therese Tschanz betont, dass eine Eröffnungssitzung etwas ganz Besonderes, Erwartungsvolles in sich hat und sie diese bereits zum zweiten Mal durchführen darf. Sie erinnert sich gut, als sie vor 20 Jahren das erste Mal im grossen Landhaussaal an ihrer ersten GGR-Sitzung teilgenommen hat. Sind im Parlament doch die verschiedensten Berufsgattungen vertreten. Genau dies braucht es in der Politik. Die Sitzungen und Diskussionen sind dadurch spannend und interessant. Alle GGR-Mitglieder sind gefordert. Schliesslich sind die Parlamentarierinnen und Parlamentarier durch die Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde gewählt worden. Die Bevölkerung stellt somit entsprechende Erwartungen an das Parlament. Der Grosse Gemeinderat ist gefordert, sich unterschiedlichen Anliegen seriös anzunehmen. Dieser besteht aus 34 Personen aus acht Parteien, welche ihre Vorschläge einbringen und sich anschliessend sorgfältig damit auseinandersetzen und zusammen nach den besten Lösungen suchen.

Sie informiert über die Anfänge des Parlaments in Steffisburg. Die erste Sitzung hat am Freitag, 17. Januar 1947, 20.00 Uhr, stattgefunden, und zwar im kleinen Saal des Gasthofs Landhaus. Ein paar Tage später hat auch sie das Licht von Steffisburg erblickt. Somit ist ihr wohl das Interesse an der Politik in die Wiege gelegt worden. Dannzumal hatte Karl Knöpfel, von Beruf Typograf, das Amt des Gemeindepräsidenten inne. Er hat in seiner Eröffnungsrede unter anderem Folgendes erwähnt: "Wir wollen hoffen, dass sich das neue Verwaltungssystem zum Nutzen der gesamten Bevölkerung auswirken wird. In unserer Mitte, überhaupt in allen Behörden und Kommissionen möge das freie Wort dominieren und geachtet werden. Unvorhergesehen wollen wir jederzeit objektiv alle Geschäfte beraten und beurteilen. Wünschenswert ist, dass sich die Verhandlungen nicht allzu sehr mit weitschweifigen Diskussionen in die Länge ziehen." Im ersten Jahr wurde Gemeinderat Karl Krähenbühl, Notar, als GGR-Präsident gewählt. Er erklärte damals: "Ein besonders begabter Redner bin ich nicht." Ebenso hat Therese Tschanz im GGR-Protokoll von 1983 "gestöbert". Eine einfache Anfrage, weshalb es im Gebiet Glockenthal zweimal zu einem Stromunterbruch gekommen ist. Die Antwort lautete: Kurzschluss. Einmal ausgelöst durch ein Eichhörnchen, ein anderes Mal durch eine Katze. Sie verweist dabei auf ihre Powerpoint-Bilder, worauf Katzen zu sehen sind. Mit weiteren Bildern zeigt sie, wie es die GGR-Mitglieder auch gesellig haben können wie z.B. auf dem GGR-Ausflug zu den Sportstätten in Magglingen.

Die neue Legislatur soll somit angepackt werden. Sie ist sicher, dass es eine spannende Legislatur geben wird und das Parlament motiviert ist, eine gute Arbeit zu leisten zum Wohle aller jüngsten und ältesten Einwohnenden der Gemeinde Steffisburg – ganz nach dem Zitat von Jean Jacques Rousseau *"Die Jugend ist die Zeit, Weisheit zu lernen. Das Alter ist die Zeit, sie auszuüben."*

Wahl von zwei provisorischen Stimmzählenden

Traktandum 2, Sitzung 1 vom 23. Januar 2015

Registratur

10.060.002 Leitender Ausschuss

Ausgangslage

Die Nominationen erfolgen durch die Fraktionen direkt an der GGR-Sitzung vom 23. Januar 2015.

Wahlvorschlag für provisorischen Stimmzähler 1

Die SVP-Fraktion schlägt Thomas Aebi (SVP) als provisorischen Stimmzähler 1 vor.

Wahlvorschlag für provisorischen Stimmzähler 2

Die BDP-Fraktion schlägt Yvonne Weber (BDP) als provisorische Stimmzählerin 2 vor.

Die Nominationen werden auf Nachfrage der Vorsitzenden nicht ergänzt. Sie erklärt das Zählvorgehen:

- Thomas Aebi (SVP) Tische mit FDP, glp, EVP, EDU, SP, Grüne, BDP
- Yvonne Weber (BDP) Tische SVP und Präsidialtisch

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Als provisorischen Stimmzähler 1 für das Jahr 2015 wird Thomas Aebi (SVP), Flühlistrasse 58 A, gewählt.
2. Als provisorische Stimmzählerin 2 für das Jahr 2015 wird Yvonne Weber (BDP), Hardegweg 18 o, gewählt.
3. Eröffnung an:
 - Präsidiales (10.060.002)

Leitender Ausschuss 2015; Wahl Präsidium

Traktandum 3, Sitzung 1 vom 23. Januar 2015

Registratur

10.060.002 Leitender Ausschuss

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- **Präsidium**
- Erstes Vizepräsidium
- Zweites Vizepräsidium
- Zwei definitive Stimmzählende

Die Nominationen erfolgen an der GGR-Sitzung vom 23. Januar 2015.

Wahlvorschlag für das **GGR-Präsidium** 2015

Die FDP-Fraktion schlägt Michael Riesen (FDP) für das GGR-Präsidium im Jahr 2015 vor. Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig wird Michael Riesen (FDP) als Präsident des Grossen Gemeinderates für das Jahr 2015 gewählt.

Gratulation und Dank

Therese Tschanz, amtsältestes GGR-Mitglied, gratuliert Michael Riesen zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg und alles Gute im neuen Amt. Sie übergibt Michael Riesen einen Blumenstraus und vorerst leihweise die Ratsglocke 2015, welche das neue Präsidium durch das Jahr 2015 begleiten wird. Als persönliches Geschenk übergibt sie ihm bei allfälligem "Nervenflattern" etwas Beruhigendes und Energiespendendes. Ebenso dankt sie der abtretenden GGR-Präsidentin Ursula Saurer für die kompetente und umsichtige Ratsführung im 2014 und wünscht ihr alles Gute. Sie schenkt ihr zur Erinnerung an den schönen GGR-Ausflug nach Magglingen ein eingerahmtes Foto.

An dieser Stelle übernimmt der neu gewählte Präsident Michael Riesen die Sitzungsleitung.

Annahme der Wahl, Würdigung Präsidium 2014, Rückblick und Antrittsrede

Michael Riesen (FDP) bedankt sich für die Wahl und erklärt deren Annahme. Er freut sich darauf, die Sitzungen zu leiten. Das Präsidialjahr wird sicher herausfordernd sein, wovon er den nötigen Respekt hat. Er dankt für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Er dankt Therese Tschanz für die einleitenden Worte. Sie hat als amtsältestes Ratsmitglied die Übersicht und kann die Entwicklungen entsprechend verfolgen. Kernaussagen bleiben immer bestehen und sind immer gültig. Er wünscht ihr weiterhin viel Freude beim Politisieren und übergibt ihr als Dank für ihren Einsatz einen Blumenstraus.

Michael Riesen (FDP) würdigt die Verdienste von Ursula Saurer als abtretende Präsidentin. Sie hat die Sitzungen stets umsichtig, kompetent, ruhig und mit Charme und Einfühlungsvermögen einer Frau geleitet. Sie hat sich immer seriös darauf vorbereitet. Mit ihrer sauberen, souveränen Führung des Rates hat sie die Basis gelegt, damit die Geschäfte diskutiert und Beschlüsse gefasst werden konnten. Als Dank übergibt er ihr einen Blumenstraus, eine Steffisburger-Uhr und traditionellerweise die Ratsglocke 2014. Als persönliches Geschenk übergibt er ihr ein Buch, da sie nun wieder vermehrt Zeit zum Lesen haben wird. Bei der Lektüre handelt es um die Zukunft in verschiedenster Hinsicht. Da sie gerne schnell unterwegs ist, schenkt er ihr zudem eine Packung "Quick-Skiwachs", damit das Skifahren noch mehr Spass macht und die Skier entsprechend gut gleiten.

Rückblick Ursula Saurer, GGR-Präsidentin 2014

Ursula Saurer (SVP) blickt auf das Präsidialjahr zurück und teilt Folgendes mit: Diejenigen, welche bei der Antrittsrede dabei waren, mögen sich vielleicht noch an die Geschichte aus einem Kinderbuch erinnern, wobei die Ziege schwimmen, die Ente klettern und der Elefant hätten fliegen lernen sollen. Sie kann versichern, dass die Ziege noch nicht schwimmen kann, jedoch nicht mehr so wasserscheu ist.

Sie erläutert die Bilanz 2014 gemäss nachstehender Folie:

Sitzung	Dauer	Traktanden	Kredite		Politische Vorstösse		Reglemente	Spezielle Geschäfte
			Neue	Abgerechnete	Neu eingereicht	Behandelt		
24. Januar	2 h 15 min	25	--	--	5	5	--	
27. März	1 h 55 min	9	1 480'000	--	2	1	1	
30. April	3 h 00 min	16	2 1'962'000	1 431'322	1	6	1	Verwaltungsbericht Jahresrechnung Stiftung Höchhus; Neupositionierung
13. Juni	0 h 40 min	8	1 240'000	--	1	1	1	
22. August	1 h 05 min	11	2 755'000	2 770'542	--	2	--	
17. Oktober	2 h 30 min	11	1 650'000	--	3	1	1	Finanzplan Voranschlag
5. Dezember	2 h 00 min	13	2 2'414'000	--	2	3	1	ESP Bahnhof; Bau Erschliessungsstrasse
7 Sitzungen	13 h 25 min Ø 1 h 55 min Ø rund 9 min pro Traktandum	93	9 6'501'000	3 1'201'864	14	19	5	
Vergleich Vorjahr	6 Sitzungen 15 h 55 min Ø 2 h 40 min Ø rund 9 min pro Traktandum	108	7 4'471'470	4 1'814'796	18	22	10	

Nebst den Sitzungsführungen durfte sie an verschiedenen Veranstaltungen teilnehmen wie z.B. beim 25-Jahr-Jubiläum des TagesTreffs. Vorgängig hat sie den Treff besucht und war fasziniert, wie dort gearbeitet wird. Im Solina durfte sie die 1. August-Rede halten, was sie besonders ehrte. Ebenso nahm sie an der Eröffnung der OHA teil. Auch wurde sie zu einem gemeinsamen Abendessen mit Handballern eingeladen. Bei den Schützen hat sie mit dem Sturmgewehr 90 den Ratsherrenstich geschossen. Nebst all diesen Erlebnissen durfte sie weitere interessante Kontakte knüpfen und Leute kennen lernen. Aus ihrer Sicht war das Präsidialjahr spannend und abwechslungsreich. Sie hätte nicht gedacht, dass sie an ihrer letzten GGR-Sitzung vom 5. Dezember 2014 so viele Mitglieder verabschieden muss. Sie dankt für das Privileg, im 2014 das Amt als GGR-Präsidentin inne zu haben. Besonders verdankt sie die wohlwollende Unterstützung der GGR-Mitglieder. Ebenso geht ein Dank an Rolf Zeller und Christoph Stalder sowie an die beiden Protokollführerinnen Marianne Neuhaus und Erika Furrer. Sie wünscht allen Ratsmitgliedern eine erfolgreiche Legislatur und viel Freude am Politisieren. Für ihren ganz persönlichen politischen Rückblick hat sie aus dem Polit-Jahr 2014 folgendes Nennenswertes "herausgepickt": Es wurde das Postulat "Kommunaler Förderverein Energie" behandelt. Bekanntlich hat Steffisburg das Label "Energistadt" erhalten. Ökosteuern, Energieabgaben, Subventionen, Energiefonds, Energiewende oder Sackgasse, CO2-Abgaben, Solarhomes, Energiesteuern, Energieförderungsprogramm, Gebäudesanierungen, Energielabel, Mehrwertsteuerabgaben sowie kantonale Energiedirektoren, welche eigenständig über den Kopf der Bürger Energienormen beschliessen. Sie leitet nun über und präsentiert ihr Energieförderpaket. Sie möchte mit diesem in keinem Fall der Gemeinde noch mehr aufbürden. Dieses Energiepaket mit verschiedenen Produkten ist ganz allein für den neuen GGR-Präsident, Michael Riesen, bestimmt, um seine persönliche Lebensenergie zu steigern. Sie wünscht ihm viel Spass und Kraft das Präsidialjahr 2015 zu meistern. Über seine Wahl freut sie sich sehr.

Antrittsrede Michael Riesen, Präsidium 2015

Michael Riesen (FDP) begrüsst alle Anwesenden ganz herzlich. Es ist ihm eine grosse Ehre und Freude, das Amt als GGR-Präsident anzutreten. Die Ämter haben Würden, jedoch auch Hürden respektive Aufgaben zu meistern. Gerne nimmt er zu den Themen "Direkte Demokratie (Vorteile/Nachteile/Grenzen)", "Überregulierung des Staates" und eines seiner Kernanliegen "Der gesunde Menschenverstand" Stellung und äussert seine Überlegungen dazu. Die Politiker hierzulande habe das Privileg, in einem Land Politik zu betreiben, wo die direkte Demokratie gelebt wird. Dieses Privileg muss stets vor Augen gehalten werden. In den Nachbarsländern Österreich, Deutschland und Italien besteht auch das System einer Demokratie. Dort kann jedoch kein Bürger Forderungen zu deren Umsetzung stellen wie z.B. die Umgestaltung des Dorfplatzes, Bau eines Schulhauses etc. In der Schweiz kann Einfluss genommen werden, indem z.B. eine Initiative lanciert und das Begehren vors Volk gebracht wird. Es gibt dabei wesentliche Unterschiede.

Wir leben heute in einer Zeit, in der es uns sehr gut geht und Wohlstand herrscht. Dies führt dazu, dass viele nicht mehr wählen oder abstimmen gehen. Die Konsequenz daraus ist die tiefe Stimmbeteiligung an den Gemeindewahlen von 39 %. Dabei stellt sich die Frage, ob die direkte Demokratie noch legitimiert ist. Aus Sicht von Michael Riesen ist diese nach wie vor noch legitimiert. Die Aufgabe als aktive Politiker ist es, das System trotz gewissen Mängel fortsetzen, zu empfehlen und das Umfeld am Arbeitsplatz zu sensibilisieren. Dabei soll aufgezeigt werden, wie gut es doch der Menschheit eigentlich geht. Wichtig ist es, Jugendliche mit in die Themen einzubeziehen. Wenn er mit jungen Leuten spricht, stellt er jeweils fest, dass sie nicht viel Ahnung haben von unserem Staat wie z.B. Staatsaufbau, Gewaltentrennung, politisches System etc. Er fragt sich des Öfters, was die Jugendlichen in den Grund- und Berufsschulen lernen. Er gibt zu, dass in jungen Jahren Staatskunde auch nicht gerade zu seinem Lieblingsfach zählte. Das System funktioniert solange gut wie es der Bevölkerung gut geht und wie es von Teilen der Gesellschaft getragen wird. Dieses System muss zwingend aufrecht erhalten bleiben und stets daran gearbeitet werden. Es bietet wirtschaftlich Stabilität, es herrscht Frieden im Land und versichert auch Fortschritte. Gemeindefusionen, Regionalisierungen, Zentralisierungen von Verwaltungen sind Prozesse die auch zum Fortschritt gehören. Es muss eine Balance gefunden werden, damit die föderalistische Struktur wie z.B. die Akzeptanz des herrschenden Systems nicht aufs Spiel gesetzt wird.

Er schlägt die Brücke zum seinem Artikel im Thuner Tabblatt mit folgendem Slogan "Weniger Staat, mehr Freiheit". Er ist überzeugt, dass dieser immer noch gilt. Wird aktiv Politik betrieben, kann festgestellt werden wie langwierig Entscheid- und Gesetzgebungsprozesse sind. Es muss aufgepasst werden, dass dieses System nicht gefährdet wird. Im Sommer wird über die Mehrwehrtsteuer-Initiative abgestimmt. Alle Initiativen wie Zweitwohnung, Abzocker, Masseneinwanderung, 1:12 Mindestlohn haben ihre guten Seiten, sind jedoch überbordend. Schlussendlich wird das wirtschaftliche Fortkommen gehindert und führt zu Rechtsunsicherheit. Diese Überregulierung sollte gedrosselt werden. Im täglichen Leben ist es den meisten Bürgerinnen und Bürgern unklar, ob für dieses oder jenes Vorhaben eine Baubewilligung benötigt wird. Ebenso verhält es sich im Strassenverkehr. Es kennt kaum wohl jemand alle Regeln, die täglich im Strassenverkehr angewendet werden sollten.

Gesetzesflut



Die Gesetzesflut ist ein grosses Thema, wo die nötige Vorsicht geboten ist. Zwischen 1920 und 2010 hat sich die Bundesgesetzgebung verdoppelt. 1848 bis 1990 wurden gleich viele Gesetze erlassen wie von 1990 bis 2010. Ende 2013 konnten beim Bund 4'800 Gesetze gezählt werden, beim Kanton waren es 16'800 Gesetze.

Tagesanzeiger, 12.10.2013

Das über die Jahrzehnte gewachsene Bundesrecht umfasst inzwischen gut **65'000 A4-Seiten**. Aneinandergereiht entspricht dies einer Länge von **19,3 Kilometern**.

Braucht es zum Zusammenleben wirklich so viele Vorschriften, Verordnungen und Regelungen? Dies führt dazu, dass der gesunde Menschenverstand im Ganzen auch seine Geltung hat.

Tagesanzeiger, 12.10.2013



Vorstehend zeigt Michael Riesen ein Beispiel einer Gesetzesregulierung. Diese Kreuzung in Aarwangen stellt dar, dass je nach Konstellation 140 verschiedene Gesetze zur Anwendung kommen können. Der Menschenverstand kann auch auf diese Weise definiert werden. Klar ist, dass das Zusammenleben immer komplexer wird, es gibt auch immer mehr Leute. Der Druck aufs Zusammenleben und auf die Umwelt steigt. Qualitativ ist die Gesetzgebung immer schlechter geworden. Dies aufgrund der Tatsache, weil viele Gesetze nach kurzer Zeit wieder revidiert werden müssen. Er appelliert aus diesem Grund an den gesunden Menschenverstand der Ratsmitglieder, nur Gesetze zu erlassen und Vorschriften auszustellen, die nötig sind. Dem Menschenverstand ist dabei eine entsprechende Chance zu geben. Die schleichende Entwicklung ist leider so, dass vielfach die Schuld nicht bei sich gesucht wird, sondern bei den beteiligten Personen oder beim Hersteller eines Produktes. Wird der Menschenverstand angewendet, so wird Selbstverantwortung übernommen. Aus diesen Gründen plädiert er dafür, dass verständliche, einfache, notwendige Gesetze geschaffen werden, welche auch auf Akzeptanz stossen. Ebenso ist er der Meinung, den nötigen Mut zu haben, einige Gesetze zu eliminieren und damit eine Entschlackung anzustreben. Wird der nötige Respekt gegenüber den Mitmenschen gewahrt und der gesunde Menschenverstand eingesetzt, so funktionierte Vieles ohne irgendwelche Bestimmungen. Dies ist auch seine persönliche Erwartungshaltung an die Politik in Steffisburg. Er darf glücklicherweise feststellen, dass dies in den letzten Jahren gut funktioniert und dabei keine Bedenken hat.

Gesunder Menschenverstand

Medizin ein Viertel, gesunder
Menschenverstand drei Viertel!
Sprichwort

Gesunder Menschenverstand

„Experten sind Leute, die andere daran hindern, ihren gesunden Menschenverstand zu gebrauchen.“
Hannes Messemer

Er wünscht allen ein gutes Zusammenleben und stets eine gesunde Portion Menschenverstand.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Als GGR-Präsident 2015 wird Michael Riesen (FDP), Brucheggweg 3, gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Betroffene Person (mit Wahlanzeige)
 - Betroffenes Parteipräsidium (Kopie Wahlanzeige)
 - Präsidiales (10.060.002)

Leitender Ausschuss 2015; Wahl erstes Vizepräsidium

Traktandum 4, Sitzung 1 vom 23. Januar 2015

Registratur

10.060.002 Leitender Ausschuss

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmenzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- Präsidium
- **Erstes Vizepräsidium**
- Zweites Vizepräsidium
- Zwei definitive Stimmenzählende

Die Nominationen erfolgen an der GGR-Sitzung vom 23. Januar 2015.

Wahlvorschlag für das erste GGR-Vizepräsidium 2015

Die SP/Grüne-Fraktion schlägt Daniel Schmutz (SP) für das erste GGR-Vizepräsidium im Jahr 2015 vor.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Als erster GGR-Vizepräsident 2015 wird Daniel Schmutz, Sonnenweg 4a, gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Betroffene Person (mit Wahlanzeige)
 - Betroffenes Parteipräsidium (Kopie Wahlanzeige)
 - Präsidiales (10.060.002)

Leitender Ausschuss 2015; Wahl zweites Vizepräsidium

Traktandum 5, Sitzung 1 vom 23. Januar 2015

Registratur

10.060.002 Leitender Ausschuss

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmenzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- Präsidium
- Erstes Vizepräsidium
- **Zweites Vizepräsidium**
- Zwei definitive Stimmenzählende

Die Nominationen erfolgen an der GGR-Sitzung vom 23. Januar 2015.

Wahlvorschlag für das **zweite GGR-Vizepräsidium 2015**

Die EVP/EDU-Fraktion schlägt Elisabeth Tschanz (EDU) für das zweite GGR-Vizepräsidium im Jahr 2015 vor.

Die BDP-Fraktion schlägt Yvonne Weber (BDP) für das zweite GGR-Vizepräsidium im Jahr 2015 vor.

Die Vorschläge werden nicht vermehrt.

Diskussion

Michael Rüfenacht (BDP) sagt, dass vor gut vier Jahren die BDP mit drei Vertretungen erstmals in den GGR gewählt wurde. Bei den letzten Gemeindewahlen vom November 2014 wurde dies durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bestätigt. Damit hat sich das parteipolitische Gefüge im Rat und damit genau genommen die Ausgangslage für die heutige Wahl verändert. Drei Fragen sollen dies illustrieren: Wie wäre heute zu entscheiden, wenn die BDP statt mit drei Vertretern mit sechs Vertretern in den GGR gewählt worden wäre? Diese Aussage ist hypothetisch, gibt Michael Rüfenacht zu. Es gehe auch realistischer. Was wäre wenn die glp nach den letzten Wahlen sich für eine eigenständige Fraktion entschieden hätte, mit drei Vertretern notabene? Ist die Kandidatur der EDU nur deshalb unterstützungswürdig, weil die EDU Teil einer Fraktionsgemeinschaft mit der EVP ist? Auch wenn die BDP im Grossen Gemeinderat die kleinste eigenständige Fraktion ist, handelt es sich um einen Zusammenschluss von drei Personen, welche sich engagieren und sich mit Herzblut für die Anliegen der Gemeinde einsetzen will - wie dies alle Parlamentsmitglieder auch tun werden. Die BDP ist daher der Auffassung, eine Person für das zweite Vizepräsidium zu nominieren. Diesen Anspruch schaut sie als gerechtfertigte Perspektive an. Sie hält an dieser Nomination fest, obwohl viele vielleicht denken, dass es sich dabei um eine Zwängerei handelt. Er versichert jedoch, dass der BDP-Fraktion kein Stein aus der Krone fallen wird, wenn die BDP das zweite Vizepräsidium nicht stellen kann. Er ist sich ebenso sicher, dass auch den anderen Fraktionen kein Stein aus der Krone fallen würde, wenn sie die Nomination der BDP unterstützen würden.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende gibt das Wahlprozedere bekannt. Zuerst wird über die erstvorgeschlagene Person, also über Elisabeth Tschanz (EDU), abgestimmt. Anschliessend über Yvonne Weber (BDP). Alle Ratsmitglieder können eine Stimme abgeben. Am Schluss ist diejenige Person gewählt, die mehr Stimmen auf sich vereint.

Wahl

Stimmen haben erhalten:

- Elisabeth Tschanz (EDU): 26
- Yvonne Weber (BDP): 2

6 Ratsmitglieder haben sich der Stimme enthalten.

Gewählt ist somit Elisabeth Tschanz (EDU). Der Rat fasst folgenden

Beschluss

1. Als zweite GGR-Vizepräsidentin 2015 wird Elisabeth Tschanz, Wiesenstrasse 3, gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Betroffene Person (mit Wahlanzeige)
 - Betroffenes Parteipräsidium (Kopie Wahlanzeige)
 - Präsidiales (10.060.002)

Leitender Ausschuss 2015; Wahl Stimmzähler/in 1

Traktandum 6, Sitzung 1 vom 23. Januar 2015

Registratur

10.060.002 Leitender Ausschuss

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- Präsidium
- Erstes Vizepräsidium
- Zweites Vizepräsidium
- **Zwei definitive Stimmzählende**

Die Nominierungen erfolgen an der GGR-Sitzung vom 23. Januar 2015.

Wahlvorschlag für definitiven **Stimmzähler 1** für das Jahr 2015

Die SVP-Fraktion schlägt Thomas Aebi (SVP) als Stimmzähler 1 für das Jahr 2015 vor.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Als Stimmzähler 1 für das Jahr 2015 wird Thomas Aebi (SVP), Flühlstrasse 58 A, gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Betroffene Person (mit Wahlanzeige)
 - Betroffenes Parteipräsidium (Kopie Wahlanzeige)
 - Präsidiales (10.060.002)

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 23. Januar 2015

Seite 11

Leitender Ausschuss 2015; Wahl Stimmzähler/in 2

Traktandum 7, Sitzung 1 vom 23. Januar 2015

Registratur

10.060.002 Leitender Ausschuss

Ausgangslage

Gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates besteht der Leitende Ausschuss aus dem Präsidium, dem ersten und zweiten Vizepräsidium sowie den beiden Stimmzählenden. Sie werden alle Jahre in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Die Vertretung der politischen Parteien ist bei der Zuteilung angemessen zu berücksichtigen. Das abtretende Präsidium ist für das folgende Jahr weder für das Präsidium noch für das Vizepräsidium wählbar.

Zu wählen sind demnach:

- Präsidium
- Erstes Vizepräsidium
- Zweites Vizepräsidium
- **Zwei definitive Stimmzählende**

Die Nominationen erfolgen an der GGR-Sitzung vom 23. Januar 2015.

Wahlvorschlag für definitiven **Stimmzähler 2** für das Jahr 2015

Die BDP-Fraktion schlägt Yvonne Weber (BDP), als Stimmzählerin 2 für das Jahr 2015 vor.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Als Stimmzählerin 2 für das Jahr 2015 wird Yvonne Weber (BDP), Hardeggweg 18, gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Betroffene Person (mit Wahlanzeige)
 - Betroffenes Parteipräsidium (Kopie Wahlanzeige)
 - Präsidiales (10.060.002)

Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Wahl der Mitglieder für die Legislatur 23.01.2015 - 31.12.2018

Traktandum 8, Sitzung 1 vom 23. Januar 2015

Registratur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Gemäss Artikel 52 der Gemeindeordnung wählt der Grosse Gemeinderat zu Beginn jeder neuen Amtsdauer aus seiner Mitte die sieben Mitglieder der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK). Die Vertretungsansprüche sind angemessen zu berücksichtigen. Das Präsidium und das Vizepräsidium werden jedes Jahr in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Das GGR-Präsidium und das Präsidium der AGPK dürfen nicht der gleichen Partei angehören.

Gemäss Artikel 48 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates sind für eine neue Amtsperiode des Grossen Gemeinderates von den sieben Mitgliedern der AGPK nur vier wiederwählbar, und zwar diejenigen, die dieser Kommission am wenigsten lang angehört haben. Bei gleicher Amtszeit entscheidet das Los.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Bestimmungen ergibt sich folgende Ausgangslage:

Aufgrund des Rücktritts aus dem Grossen Gemeinderat bzw. der Nichtwiederwahl in den Grossen Gemeinderat sowie Austritt aus der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission scheidet folgende Personen per Ende 2014 aus der AGPK aus:

- Barbara Canonica, SVP (Mitglied seit 22.01.2010); Rücktritt aus GGR per 31.12.2014
- Bruno Berger, EDU (Mitglied seit 20.01.2012); Nichtwiederwahl in den GGR
- Reto Neuhaus, glp (Mitglied seit 14.10.2011); Austritt aus AGPK per 31.12.2014

Von den bisherigen Mitgliedern der AGPK sind demnach folgende Personen wiederwählbar:

- Peter Jordi, SP (Mitglied seit 24.01.2014)
- Daniel Schmutz, SP (Mitglied seit 25.01.2013)
- Adrian Barben, SVP (Mitglied seit 25.01.2013)
- Yvonne Weber, BDP (Mitglied seit 25.01.2013)

Zu wählen sind demnach in folgender Reihenfolge:

- sieben Mitglieder
- Präsidium
- Vizepräsidium

Die Nominierungen erfolgen durch die Fraktionen direkt an der GGR-Sitzung vom 23. Januar 2015 wie folgt:

- SVP Barben Adrian (SVP), Rosenweg 8
Jakob Reto (SVP), Ortbühlweg 30
- SP/Grüne Eggler Simon (Grüne), Hartlisbergstrasse 38
Jordi Peter (SP), Scheidgasse 21
- EVP/EDU Gyger Lukas (EVP), Unt. Hardeggweg 16
- FDP/glp Rothacher Thomas (FDP), Embergrain 43
- BDP Weber Yvonne (BDP), Hardeggweg 18 o

Die Wahlen der sieben Mitglieder erfolgen auf vorheriges Anfragen des Vorsitzenden in globo. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission wird für die Amtsdauer vom 23. Januar 2015 (Wahltag) bis 31. Dezember 2018 (Legislaturende GGR) in folgender Zusammensetzung gewählt:
 - 1.1 Barben Adrian (SVP), Rosenweg 8
 - 1.2 Jakob Reto (SVP), Ortbühlweg 30
 - 1.3 Eggler Simon (Grüne), Hartlisbergstrasse 38
 - 1.4 Jordi Peter (SP), Scheidgasse 21
 - 1.5 Gyger Lukas (EVP), Unt. Hardeggweg 16
 - 1.6 Rothacher Thomas (FDP), Embergrain 43
 - 1.7 Weber Yvonne (BDP), Hardeggweg 18 o
2. Eröffnung an:
 - Mitglieder AGPK (mit Wahlanzeigen)
 - Betroffene Parteipräsidien (Kopie Wahlanzeigen)
 - Präsidiales (10.091.001)

Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Wahl Präsidium für das Jahr 2015

Traktandum 9, Sitzung 1 vom 23. Januar 2015

Registratur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Gemäss Artikel 52 der Gemeindeordnung wird das Präsidium jedes Jahr in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt. Das GGR-Präsidium und das Präsidium der AGPK dürfen nicht der gleichen Partei angehören.

Die Nomination erfolgt durch die Fraktionen direkt an der GGR-Sitzung vom 23. Januar 2015.

Wahlvorschlag für das Präsidium der AGPK

Die SVP-Fraktion schlägt Adrian Barben (SVP) als Präsident der AGPK für das Jahr 2015 vor.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Adrian Barben (SVP), Rosenweg 8, 3612 Steffisburg, wird für das Jahr 2015 als Präsident der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) gewählt.
2. Eröffnung an:
 - Präsidium 2015 (mit Wahlanzeige)
 - Betroffenes Parteipräsidium
 - Präsidiales (10.091.001)

Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK); Wahl Vizepräsidium für das Jahr 2015

Traktandum 10, Sitzung 1 vom 23. Januar 2015

Registratur

10.091.001 Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Gemäss Artikel 52 der Gemeindeordnung wird das Vizepräsidium jedes Jahr in der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates gewählt.

Die Nomination erfolgt durch die Fraktionen direkt an der GGR-Sitzung vom 23. Januar 2015.

Wahlvorschlag für das Vizepräsidium der AGPK

Die FDP-Fraktion schlägt Thomas Rothacher (FDP) als Vizepräsident der AGPK für das Jahr 2015 vor.

Die BDP-Fraktion schlägt Yvonne Weber (BDP) als Vizepräsidentin der AGPK für das Jahr 2015 vor.

Die Vorschläge werden nicht vermehrt.

Diskussion

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Wahl

Stimmen haben erhalten:

- Thomas Rothacher (FDP): 9
- Yvonne Weber (BDP): 23

2 Ratsmitglieder haben sich der Stimme enthalten.

Gewählt ist somit Yvonne Weber. Der Rat fasst folgenden

Beschluss

1. Yvonne Weber, Hardeggweg 18 o, 3612 Steffisburg, wird für das Jahr 2015 als Vizepräsidentin der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission (AGPK) gewählt.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 23. Januar 2015

Seite 14

2. Eröffnung an:
- Vizepräsidium 2015 (mit Wahlanzeige)
 - Betroffenes Parteipräsidium
 - Präsidiales (10.091.001)

Finanzkommission; Wahl der Mitglieder für die Legislatur vom 01.02.2015 bis 31.01.2019

Traktandum 11, Sitzung 1 vom 23. Januar 2015

Registratur

10.092.001 Finanzkommission (Personelles)

Ausgangslage

Gemäss Artikel 49 Buchstabe f der Gemeindeordnung wählt der Grosse Gemeinderat die Kommissionsmitglieder nach den Vorschriften des Reglements über die ständigen Kommissionen.

Nach Art. 1 Abs. 2 des vorerwähnten Reglements handelt es sich um folgende ständige Kommissionen:

- die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission
- die Finanzkommission
- die Schulkommission
- die Sozialkommission
- die Sicherheitskommission
- die Umwelt- und Energiekommission

Weiter legt Artikel 2 des Reglements über die ständigen Kommissionen fest, dass der Grosse Gemeinderat die Kommissionsmitglieder im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) auf Vorschlag der im Rat vertretenen politischen Parteien wählt. Er berücksichtigt dabei die Vertretungsansprüche gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung. Danach berücksichtigt die Wahlbehörde im Hinblick auf die Gesamtzahl der Kommissionsitze die im Grossen Gemeinderat vertretenen politischen Parteien entsprechend ihren Wählerstimmenanteilen, wobei das Ergebnis der letzten Parlamentswahlen massgebend ist.

Artikel 11 der Gemeindeordnung besagt, dass die Amtsdauer der Behörden vier Jahre beträgt. Die Amtsdauer der ständigen Kommissionen ist gegenüber derjenigen der übrigen Behörden (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat und Gemeindepräsidium) um einen Monat verschoben. Demnach bleiben die Kommissionsmitglieder bis am 31. Januar eingesetzt.

Verteilung der Kommissionssitze für die Legislatur vom 01.02.2015 bis 31.01.2019

Bezüglich der Sitzverteilung für die durch den Grossen Gemeinderat zu wählenden Kommissionen kann auf den separaten Verteiler in der Beilage verwiesen werden, welcher am 4. Dezember 2014 durch die Vertretungen aller an den Wahlen teilgenommenen politischen Parteien ausgehandelt wurde. Gestützt darauf wurden die politischen Parteien ersucht, die Kandidatinnen und Kandidaten zu nominieren und der Abteilung Präsidiales bis spätestens am 31. Dezember 2014 mit dem vorbereiteten Nominationsformular schriftlich zu melden.

Wahlvorschläge Finanzkommission (7 Mitglieder)

Gestützt auf die durch die politischen Parteien gemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten werden dem Grossen Gemeinderat folgende Wahlvorschläge für die Finanzkommission unterbreitet.

Name/Vorname	Adresse	PLZ/Ort	Partei	neu	bisher
Gerber Christian	Gummweg 111	3612 Steffisburg	EDU		X
Huder-Guidon Ursulina*	Schwarzeneggstrasse 16	3612 Steffisburg	SP		X
Hug-Wäfler Gabriela	Walkeweg 4	3612 Steffisburg	SP		X
Kropf Melanie	Glockenthalstrasse 4a	3612 Steffisburg	SVP	X	
Marti Daniel	Ziegeleistrasse 39	3612 Steffisburg	SVP		X
Rüfenacht Michael	Eichfeldstrasse 9	3612 Steffisburg	BDP		X
Wegmann Beat	Kniebrecheweg 40	3612 Steffisburg	FDP		X

* Präsidentin von Amtes wegen

Antrag

1. Die vorstehend aufgeführten Personen werden für die Amtsdauer vom 01.02.2015 bis 31.01.2019 in die Finanzkommission gewählt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an
 - Betroffene Personen (mit Wahlanzeige)
 - Betroffene Parteipräsidien
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.092.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Februar 2015, in Kraft.

Wahl

Die Wahlen der Kommissionsmitglieder erfolgen auf vorheriges Anfragen des Vorsitzenden in globo.

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die vorstehend aufgeführten Personen werden für die Amtsdauer vom 01.02.2015 bis 31.01.2019 in die Finanzkommission gewählt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an
 - Betroffene Personen (mit Wahlanzeige)
 - Betroffene Parteipräsidien
 - Finanzen
 - Präsidiales (10.092.001)

Schulkommission; Wahl der Mitglieder für die Legislatur vom 01.02.2015 bis 31.01.2019

Traktandum 12, Sitzung 1 vom 23. Januar 2015

Registratur

10.095.002 Schulkommission (Personelles)

Ausgangslage

Gemäss Artikel 49 Buchstabe f der Gemeindeordnung wählt der Grosse Gemeinderat die Kommissionsmitglieder nach den Vorschriften des Reglements über die ständigen Kommissionen.

Nach Art. 1 Abs. 2 des vorerwähnten Reglements handelt es sich um folgende ständige Kommissionen:

- die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission
- die Finanzkommission
- die Schulkommission
- die Sozialkommission
- die Sicherheitskommission
- die Umwelt- und Energiekommission

Weiter legt Artikel 2 des Reglements über die ständigen Kommissionen fest, dass der Grosse Gemeinderat die Kommissionsmitglieder im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) auf Vorschlag der im Rat vertretenen politischen Parteien wählt. Er berücksichtigt dabei die Vertretungsansprüche gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung. Danach berücksichtigt die Wahlbehörde im Hinblick auf die Gesamtzahl der Kommissionsitze die im Grossen Gemeinderat vertretenen politischen Parteien entsprechend ihren Wählerstimmenanteilen, wobei das Ergebnis der letzten Parlamentswahlen massgebend ist.

Artikel 11 der Gemeindeordnung besagt, dass die Amtsdauer der Behörden vier Jahre beträgt. Die Amtsdauer der ständigen Kommissionen ist gegenüber derjenigen der übrigen Behörden (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat und Gemeindepräsidium) um einen Monat verschoben. Demnach bleiben die Kommissionsmitglieder bis am 31. Januar eingesetzt.

Verteilung der Kommissionssitze für die Legislatur vom 01.02.2015 bis 31.01.2019

Bezüglich der Sitzverteilung für die durch den Grossen Gemeinderat zu wählenden Kommissionen kann auf den separaten Verteiler in der Beilage verwiesen werden, welcher am 4. Dezember 2014 durch die Vertretungen aller an den Wahlen teilgenommenen politischen Parteien ausgehandelt wurde. Gestützt darauf wurden die politischen Parteien ersucht, die Kandidatinnen und Kandidaten zu nominieren und der Abteilung Präsidiales bis spätestens am 31. Dezember 2014 mit dem vorbereiteten Nominationsformular schriftlich zu melden.

Wahlvorschläge Schulkommission (7 Mitglieder)

Gestützt auf die durch die politischen Parteien gemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten werden dem Grossen Gemeinderat folgende Wahlvorschläge für die Schulkommission unterbreitet.

Name/Vorname	Adresse	PLZ/Ort	Partei	neu	bisher
Aebi Thomas	Flühlistrasse 58A	3612 Steffisburg	SVP		X
Bachmann Margret	Dorfbachweg 10	3612 Steffisburg	EVP	X	
Berger Hans*	Hohgantweg 1d	3612 Steffisburg	glp	X	
Brechbühl Fritz	Bahnhofstrasse 57	3613 Steffisburg	SVP	X	
Dermond Thomas	Zelgstrasse 18	3612 Steffisburg	BDP		X
Michel Schaad Veronika	Wiesenstrasse 7	3612 Steffisburg	SP		X
Brandenberg Monika	Alte Bernstrasse 173	3613 Steffisburg	FDP	X	

* Präsident von Amtes wegen

Antrag

1. Die vorstehend aufgeführten Personen werden für die Amtsdauer vom 01.02.2015 bis 31.01.2019 in die Schulkommission gewählt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an
 - Betroffene Personen (mit Wahlanzeige)
 - Betroffene Parteipräsidien
 - Bildung
 - Präsidiales (10.095.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Februar 2015, in Kraft.

Wahl

Die Wahlen der Kommissionsmitglieder erfolgen auf vorheriges Anfragen des Vorsitzenden in globo.

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die vorstehend aufgeführten Personen werden für die Amtsdauer vom 01.02.2015 bis 31.01.2019 in die Schulkommission gewählt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an
 - Betroffene Personen (mit Wahlanzeige)
 - Betroffene Parteipräsidien
 - Bildung
 - Präsidiales (10.095.002)

Sozialkommission; Wahl der Mitglieder für die Legislatur vom 01.02.2015 bis 31.01.2019

Traktandum 13, Sitzung 1 vom 23. Januar 2015

Registratur

10.096.001 Sozialkommission (Personelles)

Ausgangslage

Gemäss Artikel 49 Buchstabe f der Gemeindeordnung wählt der Grosse Gemeinderat die Kommissionsmitglieder nach den Vorschriften des Reglements über die ständigen Kommissionen.

Nach Art. 1 Abs. 2 des vorerwähnten Reglements handelt es sich um folgende ständige Kommissionen:

- die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission
- die Finanzkommission
- die Schulkommission
- die Sozialkommission
- die Sicherheitskommission
- die Umwelt- und Energiekommission

Weiter legt Artikel 2 des Reglements über die ständigen Kommissionen fest, dass der Grosse Gemeinderat die Kommissionsmitglieder im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) auf Vorschlag der im Rat vertretenen politischen Parteien wählt. Er berücksichtigt dabei die Vertretungsansprüche gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung. Danach berücksichtigt die Wahlbehörde im Hinblick auf die Gesamtzahl der Kommissionsitze die im Grossen Gemeinderat vertretenen politischen Parteien entsprechend ihren Wählerstimmenanteilen, wobei das Ergebnis der letzten Parlamentswahlen massgebend ist.

Artikel 11 der Gemeindeordnung besagt, dass die Amtsdauer der Behörden vier Jahre beträgt. Die Amtsdauer der ständigen Kommissionen ist gegenüber derjenigen der übrigen Behörden (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat und Gemeindepräsidium) um einen Monat verschoben. Demnach bleiben die Kommissionsmitglieder bis am 31. Januar eingesetzt.

Verteilung der Kommissionssitze für die Legislatur vom 01.02.2015 bis 31.01.2019

Bezüglich der Sitzverteilung für die durch den Grossen Gemeinderat zu wählenden Kommissionen kann auf den separaten Verteiler in der Beilage verwiesen werden, welcher am 4. Dezember 2014 durch die Vertretungen aller an den Wahlen teilgenommenen politischen Parteien ausgehandelt wurde. Gestützt darauf wurden die politischen Parteien ersucht, die Kandidatinnen und Kandidaten zu nominieren und der Abteilung Präsidiales bis spätestens am 31. Dezember 2014 mit dem vorbereiteten Nominationsformular schriftlich zu melden.

Wahlvorschläge Sozialkommission (4 Mitglieder Steffisburg)

Gestützt auf die durch die politischen Parteien gemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten werden dem Grossen Gemeinderat folgende Wahlvorschläge für die Sozialkommission unterbreitet. Die Sozialkommission besteht aus vier Mitglieder der Gemeinde Steffisburg, zwei Vertretungen der Anschlussgemeinden rechtes und einer Vertretung der Anschlussgemeinden linkes Zulgebiet.

Name/Vorname	Adresse	PLZ/Ort	Partei	neu	bisher
Eggenberger Ernst	Schönauweg 27	3612 Steffisburg	EVP		X
Fischer-Bryner Franziska	Oberdorfstrasse 37	3612 Steffisburg	FDP		X
Hürlimann-Zumbrunn Maya	Honeggweg 18d	3612 Steffisburg	glp	X	
Schwarz-Sommer Elisabeth*	Ortbühlweg 63	3612 Steffisburg	SVP		X
Aeschlimann Paul * ¹	Dorf 35	3615 Heimenschwand	-		X
Küenzi Charlotte * ¹	Süderen 63a	3618 Süderen	-		X
Balmer Wilhelm * ²	Buchen	3623 Teuffenthal	-		X

*¹ = Vertreter Anschlussgemeinden rechtes Zulgebiet

*² = Vertreterin Anschlussgemeinden linkes Zulgebiet

* Präsidentin von Amtes wegen

} Wahl durch Anschlussgemeinden

Antrag

1. Die vorstehend aufgeführten vier Personen (Vertretungen Gemeinde Steffisburg) werden für die Amtsdauer vom 01.02.2015 bis 31.01.2019 in die Sozialkommission gewählt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

3. Eröffnung an
 - Betroffene Personen (mit Wahlanzeige)
 - Betroffene Parteipräsidien
 - Präsidiales (10.096.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Februar 2015, in Kraft.

Wahl

Die Wahlen der Kommissionsmitglieder erfolgen auf vorheriges Anfragen des Vorsitzenden in globo.

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die vorstehend aufgeführten vier Personen (Vertretungen Gemeinde Steffisburg) werden für die Amtsdauer vom 01.02.2015 bis 31.01.2019 in die Sozialkommission gewählt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an
 - Betroffene Personen (mit Wahlanzeige)
 - Betroffene Parteipräsidien
 - Präsidiales (10.096.001)

Sicherheitskommission; Wahl der Mitglieder für die Legislatur vom 01.02.2015 bis 31.01.2019

Traktandum 14, Sitzung 1 vom 23. Januar 2015

Registratur

10.097.001 Sicherheitskommission (Personelles)

Ausgangslage

Gemäss Artikel 49 Buchstabe f der Gemeindeordnung wählt der Grosse Gemeinderat die Kommissionsmitglieder nach den Vorschriften des Reglements über die ständigen Kommissionen.

Nach Art. 1 Abs. 2 des vorerwähnten Reglements handelt es sich um folgende ständige Kommissionen:

- die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission
- die Finanzkommission
- die Schulkommission
- die Sozialkommission
- die Sicherheitskommission
- die Umwelt- und Energiekommission

Weiter legt Artikel 2 des Reglements über die ständigen Kommissionen fest, dass der Grosse Gemeinderat die Kommissionsmitglieder im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) auf Vorschlag der im Rat vertretenen politischen Parteien wählt. Er berücksichtigt dabei die Vertretungsansprüche gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung. Danach berücksichtigt die Wahlbehörde im Hinblick auf die Gesamtzahl der Kommissionssitze die im Grossen Gemeinderat vertretenen politischen Parteien entsprechend ihren Wählerstimmenanteilen, wobei das Ergebnis der letzten Parlamentswahlen massgebend ist.

Artikel 11 der Gemeindeordnung besagt, dass die Amtsdauer der Behörden vier Jahre beträgt. Die Amtsdauer der ständigen Kommissionen ist gegenüber derjenigen der übrigen Behörden (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat und Gemeindepräsidium) um einen Monat verschoben. Demnach bleiben die Kommissionsmitglieder bis am 31. Januar eingesetzt.

Verteilung der Kommissionssitze für die Legislatur vom 01.02.2015 bis 31.01.2019

Bezüglich der Sitzverteilung für die durch den Grossen Gemeinderat zu wählenden Kommissionen kann auf den separaten Verteiler in der Beilage verwiesen werden, welcher am 4. Dezember 2014 durch die Vertretungen aller an den Wahlen teilgenommenen politischen Parteien ausgehandelt wurde. Gestützt darauf wurden die politischen Parteien ersucht, die Kandidatinnen und Kandidaten zu nominieren und der Abteilung Präsidiales bis spätestens am 31. Dezember 2014 mit dem vorbereiteten Nominationsformular schriftlich zu melden.

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 23. Januar 2015

Seite 19

Wahlvorschläge Sicherheitskommission (7 Mitglieder)

Gestützt auf die durch die politischen Parteien gemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten werden dem Grossen Gemeinderat folgende Wahlvorschläge für die Sicherheitskommission unterbreitet.

Name/Vorname	Adresse	PLZ/Ort	Partei	neu	bisher
Barben Adrian	Rosenweg 8	3612 Steffisburg	SVP		X
Berger Bruno	Finkenweg 8	3612 Steffisburg	EDU		X
Bögli Daniel	Weberweg 18	3612 Steffisburg	BDP	X	
Friederich Hörr Franziska	Hombergstrasse 4	3612 Steffisburg	SP		X
Joss Michael	Friedhofweg 10	3612 Steffisburg	SVP		X
Pfäffli André	Hohgantweg 7	3612 Steffisburg	EVP		X
Schneeberger Stefan*	Walkeweg 15	3612 Steffisburg	FDP		X

* Präsident von Amtes wegen

Antrag

1. Die vorstehend aufgeführten Personen werden für die Amtsdauer vom 01.02.2015 bis 31.01.2019 in die Sicherheitskommission gewählt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an
 - Betroffene Personen (mit Wahlanzeige)
 - Betroffene Parteipräsidien
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.097.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Februar 2015, in Kraft.

Wahl

Die Wahlen der Kommissionsmitglieder erfolgen auf vorheriges Anfragen des Vorsitzenden in globo.

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die vorstehend aufgeführten Personen werden für die Amtsdauer vom 01.02.2015 bis 31.01.2019 in die Sicherheitskommission gewählt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an
 - Betroffene Personen (mit Wahlanzeige)
 - Betroffene Parteipräsidien
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.097.001)

Umwelt- und Energiekommission; Wahl der Mitglieder für die Legislatur vom 01.02.2015 bis 31.01.2019

Traktandum 15, Sitzung 1 vom 23. Januar 2015

Registratur

10.094.003 Umwelt- und Energiekommission

Ausgangslage

Gemäss Artikel 49 Buchstabe f der Gemeindeordnung wählt der Grosse Gemeinderat die Kommissionsmitglieder nach den Vorschriften des Reglements über die ständigen Kommissionen.

Nach Art. 1 Abs. 2 des vorerwähnten Reglements handelt es sich um folgende ständige Kommissionen:

- die Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission
- die Finanzkommission
- die Schulkommission

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 23. Januar 2015

Seite 20

- die Sozialkommission
- die Sicherheitskommission
- die Umwelt- und Energiekommission

Weiter legt Artikel 2 des Reglements über die ständigen Kommissionen fest, dass der Grosse Gemeinderat die Kommissionsmitglieder im Mehrheitswahlverfahren (Majorz) auf Vorschlag der im Rat vertretenen politischen Parteien wählt. Er berücksichtigt dabei die Vertretungsansprüche gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung. Danach berücksichtigt die Wahlbehörde im Hinblick auf die Gesamtzahl der Kommissionsitze die im Grossen Gemeinderat vertretenen politischen Parteien entsprechend ihren Wählerstimmenanteilen, wobei das Ergebnis der letzten Parlamentswahlen massgebend ist.

Artikel 11 der Gemeindeordnung besagt, dass die Amtsdauer der Behörden vier Jahre beträgt. Die Amtsdauer der ständigen Kommissionen ist gegenüber derjenigen der übrigen Behörden (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat und Gemeindepräsidium) um einen Monat verschoben. Demnach bleiben die Kommissionsmitglieder bis am 31. Januar eingesetzt.

Verteilung der Kommissionssitze für die Legislatur vom 01.02.2015 bis 31.01.2019

Bezüglich der Sitzverteilung für die durch den Grossen Gemeinderat zu wählenden Kommissionen kann auf den separaten Verteiler in der Beilage verwiesen werden, welcher am 4. Dezember 2014 durch die Vertretungen aller an den Wahlen teilgenommenen politischen Parteien ausgehandelt wurde. Gestützt darauf wurden die politischen Parteien ersucht, die Kandidatinnen und Kandidaten zu nominieren und der Abteilung Präsidiales bis spätestens am 31. Dezember 2014 mit dem vorbereiteten Nominationsformular schriftlich zu melden.

Wahlvorschläge Umwelt- und Energiekommission (7 Mitglieder)

Gestützt auf die durch die politischen Parteien gemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten werden dem Grossen Gemeinderat folgende Wahlvorschläge für die Umwelt- und Energiekommission unterbreitet.

Name/Vorname	Adresse	PLZ/Ort	Partei	neu	bisher
Enggist Markus	Honeggweg 14	3612 Steffisburg	EVP		X
Grossniklaus Bruno	Hartlisbergstrasse 12	3612 Steffisburg	glp	X	
Lengen André	Ortbühlweg 100	3612 Steffisburg	FDP		X
Schenk Marcel*	Zelggässli 93	3613 Steffisburg	SP		X
Schlauri Patrick	Bahnhofstrasse 1	3612 Steffisburg	SVP	X	
Schmidt Theo	Ortbühlweg 44	3612 Steffisburg	Grüne		X
Wälti Sandra	Zelgstrasse 18	3612 Steffisburg	BDP		X

* Präsident von Amtes wegen

Antrag

1. Die vorstehend aufgeführten Personen werden für die Amtsdauer vom 01.02.2015 bis 31.01.2019 in die Umwelt- und Energiekommission gewählt.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an
 - Betroffene Personen (mit Wahlanzeige)
 - Betroffene Parteipräsidien
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.094.003)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Februar 2015, in Kraft.

Wahl

Die Wahlen der Kommissionsmitglieder erfolgen auf vorheriges Anfragen des Vorsitzenden in globo.

Einstimmig fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die vorstehend aufgeführten Personen werden für die Amtsdauer vom 01.02.2015 bis 31.01.2019 in die Umwelt- und Energiekommission gewählt.

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an
 - Betroffene Personen (mit Wahlanzeige)
 - Betroffene Parteipräsidien
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.094.003)

Protokoll der Sitzung vom 5. Dezember 2015; Genehmigung

Traktandum 16, Sitzung 1 vom 23. Januar 2015

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 5. Dezember 2014 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 17, Sitzung 1 vom 23. Januar 2015

Registratur

10.060 Grosser Gemeinderat

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

Heute beginnt er mit seinen Informationen im Zusammenhang mit der neuen Legislatur einmal anders. Nämlich mit Gratulationen und guten Wünschen. Im Namen des Gemeinderats gratuliert er den Gewählten herzlich und wünscht ihnen viele gefreute Momente, interessante Stunden und eine persönliche Entfaltung mit neuen Erfahrungen. Es ist nicht mehr selbstverständlich, dass sich Personen öffentlich engagieren und auch Entscheide treffen, welche weitreichende Konsequenzen haben.

Ganz wichtig ist, dass gemeinsam bei allem Handeln das "Gesamtinteresse" immer im Fokus steht. Was heisst aber das "Gesamtinteresse". Dazu gibt es keine Wikipedia-Definition oder grosse Herleitungen, aber einen sehr treffenden Text von Hans Meyer: *Im Gesamtinteresse eines Landes zu handeln heisst, dazu beizutragen, dass Menschen in einer Gemeinschaft mit einem Höchstmass an Wohlfahrt, Sicherheit und Freiheit leben können. Es ist dies ein ideales Ziel, zu dem wir uns immer auf dem Weg befinden, ohne es je zu erreichen. Im Zusammenwirken von **Selbstverantwortung, Gemeinsinn und Offenheit** nach aussen wird es am besten gelingen, im Gesamtinteresse des Landes Wohlfahrt, Sicherheit und Freiheit in hohem Masse zu verwirklichen.*"

Hans Meyer sagte diese Worte ziemlich genau vor 7 Jahren an einer Tagung als Präsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass gemeinsam mit einer offenen, konstruktiven und respektvollen Zusammenarbeit – zum Gesamtinteressen – ein wichtiger Beitrag geleistet werden kann.

17.1 Kündigungen

Yvonne Kohli hat gekündigt. Sie wird die Gemeinde Steffisburg auf den 31. März 2015 als Verwaltungsangestellte der offenen Kinder- und Jugendarbeit verlassen und neu in Heimberg tätig sein.

Weiter wird Bernhard Heiniger als Sozialarbeiter per Ende Februar 2015 einer neuen Herausforderung nachgehen.

17.2 Neuanstellungen

Die anlässlich der letzten Sitzung kommunizierte Vakanz bezüglich der Stelle von Marlies von Allmen (Sachbearbeiterin Bauinspektorat) konnte wieder besetzt werden, was bei den aktuellen Arbeitsmarktbedingungen nicht selbstverständlich ist. Ab Mai 2015 nimmt Beatrice Wyss ihre Tätigkeit im Bauinspektorat auf.

Nach wie vor kann Jeannette Bieri als Verwaltungsangestellte im Sekretariat der Abteilung Hochbau/Planung ihre Tätigkeit krankheitsbedingt nicht ausüben. Nachdem Simon Getzmann für eine teilweise Überbrückung befristet engagiert werden konnte, wird nun die ehemalige Lernende Martina Sempach zu 80 % das Sekretariat führen.

Infolge bedeutender Projekte im Bereich Hochbau/Planung hat der Gemeinderat Ende 2014 entschieden, eine neue Stelle zu schaffen. Es wird ein Projektleiter Bauherrenvertretung gesucht, welcher die Hochbauprojekte umsetzt und auch bei den Arbeiten der Ortsentwicklung mitwirkt.

17.3 Ortsentwicklung

Am 9. Dezember 2014 wurde das Siegerprojekt basierend auf dem Studienauftrag im Perimeter ZPP D Dükerweg auserkoren. Die Präsentation und die öffentliche Informationsveranstaltung dazu wird voraussichtlich am 12. Februar 2015 stattfinden. Weitere Informationen werden noch folgen.

17.4 Gschwend-Areal

Die Genossenschaft Migros Aare hat auf dem Gschwend-Areal die Parzelle Schär gekauft. Sie will an der Planung für die Überbauung mitarbeiten, die derzeit läuft. Priorität hat jedoch das Ausbauprojekt im Oberdorf. Der Gemeinderat freut sich, in den nächsten Monaten intensive Gespräche zu führen, um die Entwicklung des Oberdorfs sowie des Unterdorfs sinnvoll in der Gesamtentwicklung voranzutreiben. Im Thuner Tagblatt wird Morgen darüber berichtet.

17.5 Projekt "Sportzentrum"

Der Gemeindepräsident macht nochmals auf die Vernehmlassung zum Projekt "Sportzentrum" aufmerksam, welche am 31. Januar 2015 endet. Er dankt für die bereits eingetroffenen Eingaben.

17.6 Raum 5

In Bezug auf das Gewerbegebiet Aarefeld (Raum 5) wurde Ende 2014 der Kredit für die Erschliessung bewilligt. Die Referendumsfrist ist Mitte Januar 2015 unbenutzt abgelaufen. Somit können die weiteren Arbeiten fortgesetzt werden.

Interpellation der SVP-Fraktion betr. "Vandalenakte - Massnahme gegen Täterschaft" (2014/14); Beantwortung

Traktandum 18, Sitzung 1 vom 23. Januar 2015

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 5. Dezember 2014 reichte die SVP-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel „Vandalenakte – Massnahmen gegen Täterschaft“ (2014/14) ein.

Begehren

Die Vandalen, die Anfang Oktober in der Gemeinde Steffisburg Autopneus aufgeschlitzt und Fensterscheiben beschädigt haben, sind gefasst worden. Es sind 4 Jugendliche zwischen 15 und 19 Jahren.

Es ist bekannt, dass solche Leute oft ein Urteil mit einem kleinen Lächeln entgegen nehmen.

Wir sind der Meinung, dass unsere Abteilung Sicherheit, hier ein Zeichen setzen sollte und allen Beteiligten Vandalen, ein Schreiben mit sämtlichen Adressen, der von einem Schaden betroffenen Personen zustellen sollte. Zusätzlich ein beiliegendes Kontrollblatt, wo die Beschädigten Personen bestätigen müssen, dass die Täter sich bei Ihnen Persönlich entschuldigt haben.

Der Gemeinderat hat die Interpellation am 8. Dezember 2014 der Abteilung Sicherheit zur Stellungnahme zugewiesen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Interpellation ist vom Inhalt her keine Interpellation. Gemäss Art. 31 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates ist eine Interpellation ein schriftlich eingereichtes Auskunftsbegehren. Im vorliegenden Fall wird keine Auskunft sondern eine Handlung verlangt. Von der SVP-Fraktion wird damit eine Handlung verlangt deren Umsetzung unmöglich, ja gesetzeswidrig wäre.

Es würde zu weit führen, in dieser Beantwortung den Interpellanten die Gewaltentrennung in der Schweiz bzw. im Kanton Bern sowie die Bestimmungen des Datenschutzes im Detail zu erläutern. Fakt ist, dass gegen die Täterschaft ein Strafverfahren eingeleitet worden ist, für welches die Staatsanwaltschaft bzw. die Jugendstaatsanwaltschaft zuständig sind. Alle Geschädigten, darunter befindet sich auch die Gemeinde, sind über ihre Rechte betr. Strafantrag, Privatklägerschaft und Akteneinsicht durch die Polizei informiert. Es muss jedem einzelnen Geschädigten überlassen werden, ob diese überhaupt und wenn ja welche Anträge im Strafverfahren stellen wollen. Die Gemeinde wird in diesen Verfahren jeweils

durch den Gemeinderat vertreten. Massnahmen und Aktionen wie sie in der Interpellation umschrieben sind widersprechen zudem klar den Datenschutzbestimmungen. Sie sind in der Praxis nicht durchführbar, und zwar ungeachtet der Tatsache, dass wohl auch nicht jeder Geschädigte den Kontakt mit den Tätern suchen möchte.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Hans Rudolf Marti (SVP), erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SVP-Fraktion betr. „Vandalenakte – Massnahmen gegen die Täterschaft“ (2014/14) als befriedigt / nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.003)

Behandlung

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, hat keine ergänzenden Bemerkungen.

Persönliche Erklärung Hans Rudolf Marti

Wenn der gesunde Menschenverstand eingesetzt würde, wären solche Begehren überflüssig. Er ist froh, dass diese Sache thematisiert wurde.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant und Erstunterzeichner, Hans Rudolf Marti (SVP), erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SVP-Fraktion betr. „Vandalenakte – Massnahmen gegen die Täterschaft“ (2014/14) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.003)

Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Traktandum 19, Sitzung 1 vom 23. Januar 2015

Registratur

10.061 Parlamentarische Vorstösse

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

19.1 Postulat der FDP/glp-Fraktion betr. "Unternehmerapéro" (2015/01)

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob in Steffisburg in Zukunft als Wirtschaftsförderungsmassnahme und zur Kontaktpflege periodisch ein Unternehmerapéro durchgeführt werden kann.

Begründung:

Den Medien konnte entnommen werden, dass die vom Handels- und Gewerbeverein Steffisburg für April 2015 geplante Gewerbeausstellung GEVENT mangels Anmeldungen und Interessenten leider nicht zustande kommt. Es ist äusserst bedauerlich, dass eine Gemeinde von unserer Grösse nicht in der Lage ist, eine lokale Gewerbebeschau und damit ein wertvoller Kontaktaustausch zwischen den Gewerbetreibenden, der Bevölkerung und den Behörden auf die Beine zu bringen. Es ist jedoch – nicht zuletzt in Anbetracht der nun bald wieder anstehenden Revision der Ortsplanung und der diversen, hängigen Bauprojekte – sehr wichtig, die Bedürfnisse unseres Gewerbes zu kennen und eine Kontaktpflege zu institutionalisieren. Wir regen daher an zu prüfen, ob dazu nicht ein periodisch stattfindendes, von der Gemeinde allenfalls alternierend direkt in einem Betrieb durchzuführendes Unternehmerapéro dienen könnte. Mit einem solchen Anlass könnte der Gemeinderat eine effektive und aktive Wirtschaftsförderung betreiben. Das Interesse der Unternehmer an einer solchen Veranstaltung ist nach unserer Einschätzung auf jeden Fall vorhanden.

Reto Neuhaus (glp) ergänzt im Namen von Michael Riesen, dass es sich hierbei um einen Denkanstoss für den Gemeinderat handelt, um für die Unternehmen in Steffisburg sporadisch etwas zu organisieren

Protokoll Grosser Gemeinderat vom 23. Januar 2015

Seite 24

und sich auszutauschen wie z.B. in Form des vorgeschlagenen Unternehmerapéros im Hinblick auf die bevorstehenden Grossprojekte.

19.2 Postulat der BDP-Fraktion betr. "Tetra Pak-Sammelstelle (2015/02)

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wo und unter welchen Rahmenbedingungen auf dem Gebiet der Gemeinde Steffisburg gebrauchte Getränkekartons (Tetra Pak) gesammelt werden können.

Begründung:

Gemäss der mündlichen Orientierung des zuständigen Gemeinderats anlässlich der GGR-Sitzung vom 5. Dezember 2014 hat die Gemeinde bei der Getränkekartonsammlung entschieden, nicht mitzumachen. Die Getränkekartons müssten sauber und artrein gesammelt werden. Die Gemeinde könne sich keinen Mitarbeitenden leisten, der den ganzen Tag bei der Sammelstelle stehe und dies kontrolliere. Die BDP-Fraktion ist der Auffassung, dass die Sammlung von Getränkekartons auf Steffisburger Boden eine vertiefte Prüfung bedarf. Die Sammlung von Getränkekartons schont Ressourcen und ist eine erwiesenermassen sinnvolle Investition in den Umweltschutz. Es macht jedoch wenig Sinn, wenn Einwohner/-innen von Steffisburg ihre Getränkekartons nach Thun in den Abfallsammelhof bringen müssen.

Eine Getränkekartonsammlung in Steffisburg muss nicht täglich vor- und nachmittags offen stehen. Denkbar wäre z.B. auch eine kontrollierte Sammlung einmal pro Woche an einem geeigneten Ort während 2 – 3 Stunden, was finanziell tragbar sein dürfte. Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, sinnvolle und finanziell tragbare Lösungen für die Sammlung von Getränkekartons zu prüfen.

Erstunterzeichner Michael Rüfenacht (BDP) hat keine ergänzenden Bemerkungen zum Postulat.

19.3 Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. "Steuererhebung ohne Steuererklärung" (2015/03)

Begehren

In den letzten Wochen hat das Schicksal von E.S. aus Dürnten landesweit Schlagzeilen gemacht. Er hat über Jahre aus Überforderung keine Steuererklärung ausgestellt und musste dadurch Jahr für Jahr höhere Steuer bezahlen. Bei aller Eigenverantwortung macht das Schicksal betroffen. Den Behörden und der Verwaltung der Gemeinde Dürnten wird heute vorgeworfen, dass man in einer rund 6'000 Einwohner zählenden Gemeinde durchaus nach der Plausibilität dieser Steuerrechnungen hätte fragen können.

Wir bitten den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist eine solche Plausibilitätsüberlegung in einer Gemeinde wie Steffisburg überhaupt machbar?
2. Wird das im Einzelfall gemacht?
3. In welcher Form wird in Steffisburg die Plausibilität von Steuereinnahmen überprüft?
4. Wer ist für Steuererlassgesuche verantwortlich und wie ist hier das vorgehen?

Erstunterzeichner Peter Jordi (SP) hat keine ergänzenden Bemerkungen zur Interpellation.

19.4 Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. "Waldfriedhof" (2015/04)

Begehren

Immer mehr Menschen in unserem Land äussern den Wunsch, dass ihre Asche nicht auf dem Friedhof sondern irgendwo in der freien Natur beigesetzt werden kann.

Uns allen ist wohl bewusst, dass ein wesentlicher Teil der Trauerarbeit für die Angehörigen im Besuch der Grabstätte liegt. Um diese beiden Wünsche / Bedürfnisse in Einklang zu bringen, gibt es an verschiedenen Orten "Waldfriedhöfe".

Wir bitten den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat man sich zu diesem Thema bereits einmal Gedanken gemacht?
2. Wäre es denkbar in Steffisburg einen Waldbereich für diese Bestattungsart zur Verfügung zu stellen?

Erstunterzeichnerin Therese Tschanz (SP) hat keine ergänzenden Bemerkungen zur Interpellation.

Einfache Anfragen

Traktandum 20, Sitzung 1 vom 23. Januar 2015

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende einfachen Anfragen sind aus der letzten Sitzung vom 5. Dezember 2014 pendent:

91.3 Sicherheit Fussgängerstreifen

Daniel Schmutz (SP) hat eine Anfrage zu einem momentan aktuellen Thema bezüglich Fussgängerstreifen. Ein gutes Beispiel eines sicheren Fussgängerstreifens zeigt sich beim Kindergarten Au. Dort wurde eine zusätzliche LED-Lampe montiert. Diese leuchtet den Fussgängerstreifen gut aus und ist bereits aus der Ferne sichtbar. Wer war verantwortlich für die Montage der LED-Lampe? Ist diesbezüglich der Kanton zuständig, da es sich um eine Kantonsstrasse handelt oder ist die Gemeinde dafür verantwortlich? Sind weitere solche LED-Lampen vorgesehen - vor allem an kritischen Stellen?

Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit, hat die Anfrage an der letzten Sitzung zur Abklärung entgegengenommen und beantwortet sie heute wie folgt:

Die NetZulg AG hat diese LED-Lampe auf eigene Kosten montiert, dies im Sinne eines Versuchs. Dabei geht es um die Beurteilung der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit. Diese Montage wurde vorgenommen, obwohl es sich bei der Zulgstrasse um eine Kantonsstrasse handelt. Bei Kantonsstrassen ist grundsätzlich jedoch der Kanton für die Beleuchtung zuständig. Auf dem Gemeindegebiet Steffisburg gibt der Kanton der NetZulg AG den Auftrag zur Ausführung, die Kosten werden jedoch durch den Kanton übernommen. Wenn der Kanton eine beantragte Beleuchtung nicht bewilligt, kann die Gemeinde im Normalfall zu ihren Lasten trotzdem eine Beleuchtung erstellen. Für die ganze öffentliche Beleuchtung ist der Lampensatz strategisch (technisch, baulich, finanziell) geplant. Leider sind im Gegensatz zu den heute verwendeten LED-Leuchten entlang der Strasse die LED-Fussgängerleuchten technisch noch weniger optimiert und sehr teuer. Die NetZulg AG erwartet, dass die Hersteller bald eine neue Leuchtengeneration auf den Markt bringen, die sowohl technisch wie auch preislich vertretbar ist. Der Beleuchtungssatz wird mit den jeweiligen Werkleitungsarbeiten geplant und mit den Arbeiten der Gemeinde koordiniert.

Weiter führt Stefan Schneeberger Folgendes zur Beleuchtungsthematik aus:

Bereits im Jahr 2003 hat die Abteilung Sicherheit in der Gemeinde Steffisburg eine Bestandesaufnahme von allen Fussgängerstreifen im Gemeindegebiet in den Weg geleitet. Zentrale Kriterien waren dabei die Übersichtlichkeit, Sichtbarkeit/Erkennbarkeit sowie die Beleuchtung. Bezüglich der Beleuchtung von Strassen und Fussgängerstreifen richtet sich die Gemeinde nach den Empfehlungen der "Schweizer Lichtgesellschaft" (SLG). Betreffend Beleuchtung wurden die Prioritäten zur Verbesserung in Zusammenarbeit mit der Abteilung Tiefbau/Umwelt und der NetZulg AG festgelegt. In erster Linie wurden Fussgängerstreifen an Schulwegen mit hoher Frequenz saniert.

Die Gemeinde Steffisburg (Abteilungen Sicherheit und Tiefbau/Umwelt) hat zusammen mit der NetZulg AG die Fussgängerstreifen untersucht und sich zum Ziel gesetzt, diese längerfristig separat zu beleuchten. Insbesondere in den Jahren 2004, 2005 und 2006 wurden umfangreich Fussgängerstreifen neu beleuchtet und die Installation über die NetZulg AG durch die Gemeinde finanziert. Bei vielen Fussgängerstreifen sind daher heute die zusätzlichen Beleuchtungen bereits angebracht.

91.4 Energie

Thomas Schweizer (EVP) macht darauf aufmerksam, dass die Energie Thun ein Energiesparportal lanciert hat, welches Luca heisst und der Thuner Bevölkerung angeboten wird. Dort kann man die Energieeffizienz des eigenen Hauses austesten. Wurde schon geprüft, ob die Gemeinde Steffisburg auch ein solches Portal anbieten könnte?

Marcel Schenk (SP), Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt hat die Anfrage an der letzten Sitzung zur Abklärung entgegengenommen und beantwortet sie heute wie folgt:

Die NetZulg AG hat im Jahr 2011 ein gleiches Portal verwendet hat mit dem Namen "Max". Die BKW hat eines mit dem Namen "Oscar" und Graubünden Repower mit der Bezeichnung "Munx". Es ist ein bekanntes Portal, welches durch die ETH Zürich zusammen mit dem Vorarlberger Kraftwerk erarbeitet wurde und welches an verschiedenen Orten eingesetzt wird. Die NetZulg AG prüft zurzeit, ein besseres Portal anbieten zu können. Nach wie vor sind die Gemeinde sowie die NetZulg AG daran, die Bevölkerung in Sachen Energiethemen zu sensibilisieren. Er verweist dabei auf die Energiesparlampen LED, welche alle Steffisburgerinnen und Steffisburger zu Weihnachten erhalten haben. Aufgrund der Ernennung zur Energiestadt sollen weitere Massnahmen und Sensibilisierungs-Aktionen erfolgen.

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

20.1 Pensionskasse der Gemeinde Steffisburg; Ergebnis 2014

Peter Jordi (SP) ruft in Erinnerung, dass die Gemeinde Steffisburg viel Geld für die Ausfinanzierung der Rentner bezahlt hat. Er möchte in diesem Zusammenhang eine Auskunft bzw. erste Tendenzen über das Ergebnis 2014.

Jürg Marti sagt, dass das Parlament 1,9 Mio. Franken zur Ausfinanzierung der Rentner bewilligt hat. Ebenso wurde dabei die Sanierungssituation aufgezeigt und entsprechende Sanierungsbeiträge festgelegt. Sanierungsbeiträge wurden erstmals im 2014 erhoben. Letztes Jahr herrschten gute Bedingungen an den Börsen wie auch die Währungssituation war gut. Indirekte Kapitalanlagen (Fondsanteile), welche in Fremdwährung geführt werden, wurden bereits vor Jahren "gehedgt", d.h. eine Absicherung bezüglich Fremdwährungsrisiken. Im aktuell turbulenten Fremdwährungsumfeld müsse deshalb nicht mit negativen Konsequenzen gerechnet werden, mit Ausnahme des Schweizer Markts, welcher in den letzten Tagen Verluste hinnehmen musste.

Zum Ergebnis 2014: Im Dezember 2014 hat die letzte Sitzung der Pensionskassekommission stattgefunden. Anlässlich der Sitzung im Dezember wird jeweils das provisorische Ergebnis besprochen und entsprechend Sanierungsbeiträge fürs neue Jahr festgelegt. Es wird davon ausgegangen, dass eine Volldeckung nicht ganz erreicht werden kann, obwohl der Börsengang sehr positiv war und die richtige Tendenz (100% Deckungsgrad) in Reichweite war. Wie festgestellt werden kann, bietet sich ein paar Wochen später ein ganz anderes Marktumfeld, wobei ein Vermögen wie dieses der Pensionskasse Steffisburg um zwei bis drei Millionen Franken wertmässig reduziert werden kann. Der definitive Abschluss erfolgt im Februar 2015.

Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 21, Sitzung 1 vom 23. Januar 2015

Registatur

10.060 Grosser Gemeinderat

Das Präsidium 2015 informiert über die nachstehenden Themen:

21.1 Adressliste GGR

Michael Riesen bittet die Ratsmitglieder, ihre Adresse auf der erhaltenen Liste zu prüfen und allfällige Korrekturen oder Änderungen Marianne Neuhaus im Anschluss an die Sitzung zu melden. Er weist darauf hin, dass alle Angaben auf der Liste öffentlich sind.

21.2 10. Polit-Forum

Am 13. und 14. März 2015 findet mit der GGR-Sitzung (13.03.2015) teilweise überschneidend das 10. Polit-Forum in Thun statt. Ein Schwergewichtsthema wird die "Raumplanung" sein. Wer seitens der GGR-Mitglieder teilnimmt, erhält gegen Vorweisung der Zahlbestätigung einen Beitrag in der Höhe eines doppelten Sitzungsgelds, d.h. Fr. 160.00.

21.3 Firmenbesuch

In diesem Jahr wird die EVP/EDU-Fraktion einen Firmenbesuch organisieren. Dieser findet am 5. Juni 2015, 16.00 Uhr, bei HIOB International statt. Eine detaillierte Einladung folgt.

21.4 GGR-Sitzung 13. März 2015

Michael Riesen macht darauf aufmerksam, dass anlässlich der nächsten GGR-Sitzung vom 13. März 2015 eine Vorstellung der Verwaltungsabteilungen mit ihren Kernaufgaben sowie Kurzinformationen über den Ratsbetrieb stattfinden wird. Die Sitzung wird voraussichtlich wie üblich um 17.00 Uhr beginnen.

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2015

Gemeindeschreiber

Michael Riesen

Rolf Zeller

Protokollführerin

Marianne Neuhaus

Stimmzähler

Stimmzählerin

Thomas Aebi

Yvonne Weber